



Gemeinde - Nachrichten

16. Jahr Nr. 189 für Lülselfeld und Schallfeld

vom 1. Dezember 2009

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Flächen-Ankauf

Die Gemeinde Lülselfeld sucht dringend landwirtschaftliche Flächen, welche zum Verkauf angeboten werden, um die geplante neue Straße mit Fahrradweg nach Gerolzhofen realisieren zu können.

Verkaufswillige möchten sich ab sofort entweder direkt beim Bürgermeister Tel. 09382-90536 oder im Landratsamt Schweinfurt bei Herrn Gehr Tel. 09721-55539 melden.

SUCHEN - SUCHEN - SUCHEN

Für den Jugendraum in Schallfeld werden gut erhaltene Polstermöbel, Sofas und Sessel gesucht.

Ebenso zweckmäßige Schränke oder Schrankwand !

Bitte bei Arnold Bedenk, Jugendbeauftragter, unter Tel. 8124 oder e-mail arnold.bedenk@schaumann.de melden !

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Auf Grund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und Neujahr **ändert sich die Müllabfuhr** wie folgt:

von Dienstag 15.12.2009 **auf Montag, 14.12.2009**
von Dienstag, 22.12.2009 **auf Samstag, 19.12.2009**
von Dienstag, 29.12.2009 **auf Montag, 28.12.2009**

Lohnsteuerkarten 2010

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen hat die Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2010 zugestellt. Eine Lohnsteuerkarte erhält jeder Arbeitnehmer, der am 20.09.2009 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen mit Hauptwohnsitz gemeldet war.

Wer noch nicht im Besitz seiner Lohnsteuerkarte ist, sollte sich umgehend an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen (Telefon: 09382/607-0) wenden.

Weiterhin sollte jeder Arbeitnehmer die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und evtl. Unstimmigkeiten berichtigen lassen. Die Personen, die Lohnsteuerkarten erhalten haben und nicht benötigen, werden gebeten, diese wieder an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zurückzugeben.

Wasserzähler-Ablesung

Die Gemeinde führt **Ende Dezember 2009** die Jahresablesung der Wasserzähler durch. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Zähler zugänglich sind. Sollten Sie in dieser Zeit nicht erreichbar sein, bitten wir Sie, entweder den Zähler selbst abzulesen und den Stand unter der **Tel.Nr. 607-28, Fax 607-50,**

E-mail: gerlinde.reppert@gerolzhofen.de mitzuteilen oder bei einem Nachbarn den Schlüssel oder den Zählerstand zu hinterlegen. Sollte keine Ablesung möglich sein und kein Zählerstand gemeldet werden, wird der Verbrauch anhand des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Stromzähler - Ablesung

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülselfeld, führt in diesem Jahr wieder in der Zeit

vom 01. Dez. 2009 bis 14. Dez. 2009

die Ablesung der Stromzähler durch. Der Verbrauch wird dann bis zum 31.12. hochgerechnet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Stromzähler zugänglich sind. Im Verhinderungsfall sollte bei einer Vertrauensperson oder bei einem Nachbarn ein Schlüssel oder der Zählerstand hinterlegt sein. Scheiden diese Möglichkeiten aus, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und uns unter Tel.- Nr.: (09382) 604 - 0 (oder unter www.uez.de) mitzuteilen. Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Unterfränkische Überlandzentrale eG

Häckselgut

Nach Absprache mit unserem Gemeindearbeiter Hans Landauer kann **bis zum 6. Dezember 2009** wieder frisches Häckselgut abgeholt werden.

Bitte melden Sie Ihren Bedarf bei Hans Landauer an.

Telefon 09382 - 903041

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülselfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelselfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Holzversteigerung

Die Holzversteigerung findet voraussichtlich **am 02. Januar 2010** statt.

Näheres wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Änderung --- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Da die Termine für die Rentensprechtag derzeit immer sehr schnell voll sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-30 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

Blutspendetermine Bitte vormerken !

Die nächsten Blutspendetermine in Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16.00 - 20.00 Uhr sind am:

**Donnerstag, 3. Dezember 2009
Donnerstag, 7. Januar 2010**

Senioren-Nachmittag in Lülsfeld

Der Senioren-Nachmittag als Adventsfeier findet am **8. Dezember 2009** in Lülsfeld um **14.00 Uhr** im **Gemeinschaftshaus Lülsfeld** statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren von Lülsfeld.

Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

Dienstag, 15. Dezember 2009

"Quellenabend" Beginn: 19.30 Uhr im Kloster Lülsfeld

Ein Abend zum Stillewerden und Entspannen, zum Auftanken bei Gesang und Gebet, durch Meditation auf verschiedene Weise, durch meditativen Tanz.

Begleitung:
Schw. Gundegard Deinzer und Schw. Martha-Maria Schmitt
Telefon: 09382/4427 Fax: 09382/317223

Theatergruppe Lülsfeld

Zu der am **Dienstag, 22. Dezember 2009 um 19.00 Uhr** stattfindenden Generalprobe werden Kinder und ältere Bewohner recht herzlich eingeladen.

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte bei **Gabi Haubenreich, Tel. 09382-90601** melden.

Standkonzert nach der Christmette

Nach der Christmette am Heiligen Abend spielt die Musikkapelle Lülsfeld beim Kirchplatz weihnachtliche Lieder. Es wird Glühwein und Tee angeboten.

Bitte eine Tasse mitbringen.

Der Erlös ist für die Pfarrkirche Lülsfeld.

Adventsfeier des SVG mit Verlosung

Der Sportverein SVG-Lülsfeld lädt ein zur Adventsfeier mit Verlosung am **Samstag, 12. Dezember 2009 um 19.30 Uhr** ins Gemeinschaftshaus Lülsfeld.

Seniorenachmittag in Schallfeld

Senioren-Nachmittag, Kaffeekränzle mit Weihnachtsfeier

am Mittwoch, 02. Dezember 2009 um 14.00 Uhr
im **Gasthaus Melchior Schallfeld.**

Herzliche Einladung.

Veranstaltungen in Schallfeld

Samstag/Sonntag, 5. und 6. Dezember 2009

Nikolaus Hausbesuche der SRK,
Anmeldung bei Herbert Sassmann, Tel. 7724

Sonntag, 13. Dezember 2009

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde, örtlichen Vereine und Kirchenverwaltung im Schallfelder Sportheim, mit Jahresrückblick in Bildern

Beginn um 14.00 Uhr - Mittagessen ab 11.30 Uhr

Samstag, 19. Dezember 2009

Rorate um 6.00 Uhr in der St. Ägidius Kirche Schallfeld

Anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrheim, aus organisatorischen Gründen bitte mit Anmeldung.

Samstag, 19. Dezember 2009

FC-Familien-Weihnachtsfeier für Kinder, Erwachsene und Senioren. Beginn: 19.00 Uhr

Ein Jahresrückblick über örtliche Ereignisse in Bildern wird gezeigt.

Bei der großen Tombola sind wieder zahlreiche und interessante Preise zu gewinnen.

Mittwoch, 30. Dezember 2009

Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld für Ortsbewohner und Vereinsmitglieder

Beginn: 20.00 Uhr

Kartoffel - Testessen

mit verschiedenen Sorten, speziell für Anbauer, Verbraucher und Hausfrauen

mit dem Ufr.-Kartoffelspezialisten **Bernhard Schwab** vom AELF Würzburg.

Wann: **Dienstag, 01.12.2009**

Uhrzeit: **15.00 Uhr**

Wo: **Pfarrheim Schallfeld**

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Bitte Voranmeldung bei: **Erwin Fackelmann**
Tel. 09382 - 6599



Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

19. Nov. 2009 - 02. Dez. 2009		Eintragung für das Volksbegehren "Für echten Nichtrauchererschutz"
01. Dez. 2009 - 14. Dez. 2009		Stromzähler Ablesung in Lülsfeld und Schallfeld
01. Dez. 2009	15.00 Uhr	Kartoffel - Testessen in Schallfeld im Pfarrheim
02. Dez. 2009	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Schallfeld Gasthaus Melchior
03. Dez. 2009		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
05. Dez. 2009	16.00 Uhr	Weihnachtskonzert bei Fam. Halm Lülsfeld
05. Dez. 2009 + 06. Dez. 2009		Nikolaus- Hausbesuche der SRK
08. Dez. 2009	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
12. Dez. 2009	19.30 Uhr	Adventsfeier mit Verlosung des SVG-Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
13. Dez. 2009	14.00 Uhr	Senioren-Weihnachtsfeier in Schallfeld
14. Dez. 2009		geänderte Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
15. Dez. 2009	19.30 Uhr	Quellenabend im Kloster Lülsfeld
19. Dez. 2009		geänderte Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
19. Dez. 2009	6.00 Uhr	Rorate mit anschl. gemeinsamen Frühstück in Schallfeld
19. Dez. 2009	19.00 Uhr	FC-Familienweihnachtsfeier in Schallfeld
22. Dez. 2009	19.00 Uhr	Generalprobe der Theatergruppe Lülsfeld
24. Dez. 2009		Standkonzert der Musikkapelle Lülsfeld nach der Christmette
26. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
27. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
28. Dez. 2009		geänderte Müllabfuhr in Lülsfeld und Schallfeld
29. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
30. Dez. 2009	20.00 Uhr	Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld
30. Dez. 2009	19.30 Uhr	Theater im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
02. Jan. 2010		Voraussichtlich Holzversteigerung
02. Jan. 2010	19.30 Uhr	Theater im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
03. Jan. 2010	19.30 Uhr	Theater im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
07. Jan. 2010		Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus

Aufgepasst beim Strompreis-Vergleich!

Es geht um Ihr Geld. Beachten Sie folgende Punkte, wenn Ihnen jemand „billigen Strom“ verkaufen möchte.

Wechselprämie

Diese ist oft an Bedingungen geknüpft oder wird häufig erst nach einem Jahr verrechnet, meist nach einer Preiserhöhung. Kleingedrucktes unbedingt lesen, wann und wie Sie überhaupt an die Prämie kommen.

Vorauskauf/ Kautions

Gerade bei den so genannten „billigsten Anbietern“ muss der Strom oft im Voraus von Ihnen bezahlt werden bzw. Sie müssen Geld beim Anbieter hinterlegen, bevor Strom überhaupt fließt. Wenn das Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten gerät, ist Ihr Geld weg.

Nachtstrom-Anteil

Einen Strompreis rund um die Uhr bezahlen? Nicht bei uns. Unsere Kunden genießen die längsten Nachtstromzeiten mit Niedrigpreis in Bayern. Das sind ca. 55% aller Jahresstunden. Das spart richtig.

Bei Haustürgeschäften

Lassen Sie sich durch farbige Broschüren nicht in die

Irre führen. Über 53.000 ÖZ Kunden haben günstige Sondertarife und keine gesetzliche Grundversorgung. Aufgepasst, welche Preise da verglichen werden.

Im Internet

Hier gilt das Selbe: Prüfen Sie, welcher Tarif im Strom-Rechner zum Vergleich eingestellt ist. Wenn da ÖZ Grundversorgungstarif steht – vergessen Sie es. Wir haben günstigere Tarife.

Preisgarantie

Vorsicht: Nicht alle Anbieter geben eine Preisgarantie über die ganze Laufzeit des Vertrages ab. Manche behalten sich das Recht zur jederzeitigen Preiserhöhung vor. Deshalb unbedingt das Kleingedruckte lesen und nachfragen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 09382 - 604 603 zur Verfügung oder nutzen Sie das Internet: www.uez.de
Glaubwürdig, transparent und faire Preise seit 100 Jahren!



Bekanntmachung

über den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 50/14 für das Baugebiet
"Am Bahndamm" für den Gemeindeteil Lültsfeld

I.

Die Gemeinde Lültsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2009 den Bebauungsplan Nr. 50/14 "Am Bahndamm" für den Gemeindeteil Lültsfeld gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründungen hierzu werden ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lültsfeld, 24.11.2009

Gemeinde Lültsfeld

gez.

Riedel,

2. Bürgermeister

SCHULVERBAND DONNERSDORF -Grundschule-

Der Schulverband Donnersdorf -Grundschule- stellt ab 01.06.2010 für die Volksschule am Zabelstein in Traustadt

eine/n Schulhausmeister/- in

ein. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung aller schulischen Einrichtungen in Traustadt, Michelau, Sulzheim und Mönchstockheim mit den entsprechenden Außenanlagen. In Betracht kommen Bewerber/-innen mit einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung. Weitere Voraussetzungen sind eine selbständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, Teamfähigkeit, gutes Einfühlungsvermögen und Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie der Besitz des Führerscheins der Klasse CE. Bewerbungen richten Sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 31.12.2009 an die

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen -Personalabteilung- Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schmitt unter der Telefon-Nummer 09382 / 607-16.



Schnell kann es gehen ...

Ab sofort kann's glatt werden! Deshalb jetzt rechtzeitig Streugut besorgen

Wie schnell ein eigentlich gut geräumter und sauberer Weg zur Rutschbahn werden kann, hat das wiederholt auftretende Blitzeis heuer, aber auch schon in den vergangenen Jahren gezeigt. Eis- und Schnee kann in den Monaten zwischen Oktober und März/April jederzeit und auch völlig überraschend hereinbrechen. Mit Blick auf die gestiegenen Sturz- und Fall-Unfälle in der kalten Jahreszeit rät die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern: Besorgen Sie sich schon jetzt genügend Streugut sowie Schneeschaufeln und Schuhspikes. Bewahren Sie diese stets griffbereit im Eingangsbereich Ihres Wohnhauses auf, so dass Sie nicht erst über vereiste oder rutschige Flächen laufen müssen, um überhaupt zu ihrem Schneeräumgerät oder zum Streugut zu gelangen.

Glatteisunfälle „verhageln“ die Unfallbilanz

Die gute Nachricht vorweg: Die Zahl der Unfälle bei der Arbeit in der Landwirtschaft geht insgesamt zurück. Dank des allgemein gestiegenen Sicherheitsbewusstseins in der Landwirtschaft und der stetigen Präventionsarbeit der LBG-Sicherheitsberater in Kombination mit regelmäßigen Besichtigungen der landwirtschaftlichen Anwesen ist das allgemeine Sicherheitsniveau auf den landwirtschaftlichen Anwesen auf einem erfreulich hohen Stand.

„Im Dienstgebiet der LBG Franken und Oberbayern stürzen jährlich rund 4.500 Personen und verletzen sich dabei zum Teil schwer. Dies sind immerhin rund ein Viertel aller Unfälle. Einen hohen Anteil haben die witterungsbedingten Sturzunfälle in Folge von Schnee- und Eisglätte“, erläutert Reinhold Watzele, Leiter des Dienstleistungszentrums Prävention der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern.

Bei keinem dieser Unfälle spielte technisches Versagen eine Rolle. Das heißt, Menschen bringen sich selber aus Eile, Leichtsinn oder Selbstüberschätzung in gefährliche Situationen. Gerade Ältere können dann nicht mehr schnell genug reagieren, so dass sie Opfer eines Unfalls werden, der durch ein verantwortungsvolleres Verhalten leicht hätte verhindert werden können. Viele Sturzunfälle ziehen lebenslange Spätfolgen nach sich. Auch hier sind wiederum gerade ältere Menschen, bei denen sich der Heilungsprozess mitunter

verzögert, betroffen. Das klassische Beispiel ist der Oberschenkelhalsbruch nach einem solchen „Ausrutscher“. Er mündet fast regelmäßig in die Pflegebedürftigkeit - mit weitreichenden Konsequenzen für die ganze Familie und das landwirtschaftliche Unternehmen.

Deshalb raten die LBG-Sicherheitsberater:

Sorgen Sie vor und gehen Sie schon beim ersten Wintereinbruch planvoll und rechtzeitig vor! Überlegen Sie, welche Wege auf Ihrem Hof wann und wie häufig benutzt werden, welche Wege zuerst schneefrei sein müssen und wer sie benutzen soll. Auf landwirtschaftlichen Anwesen müssen die benutzten Betriebswege und Hofflächen vor Arbeitsbeginn geräumt und gestreut werden – vor allem auch die Milchsammelstelle!

Verwenden Sie geeignetes Streumaterial, beispielsweise Splitt. Vergessen Sie nicht das Nachstreuen bei Tauwetter. Die Verwendung von Streusalz macht übrigens nur dann Sinn, wenn Sie nach dem Antauen erneut räumen, damit der Matsch nicht wieder anfriert. Räumen Sie den Schnee auf den Betriebswegen jedes Mal vollständig weg! Vermeiden Sie das Festfahren, denn hier entstehen später Eisplatten! Bedenken Sie auch, dass ausgebrachtes Streumaterial auf glatten, vereisten Wegen häufig beiseite gefahren wird, weil es dort nur schlecht haftet.

Bewusst gehen – Unfälle vermeiden

Gehen Sie bei einer Gefahr von glattem oder rutschigem Untergrund bewusst und passen Sie ihr Gehtempo den Witterungs- und Bodenverhältnissen an. Gutes Schuhwerk mit einer rutschfesten Profilsohle ist die „halbe Miete“. Wichtig ist, dass Sie einen sicheren Halt darin haben. Im Fachhandel gibt es außerdem Spikes, die Sie bei Bedarf an die Sohlen schnallen können.

Ein Wort zu verschneiten Dachflächen

Eine große Gefahr birgt das Räumen von Dachflächen. Betreten Sie schneebedeckte Dächer, wenn es überhaupt sein muss, keinesfalls ungesichert! Es besteht immer die Gefahr des Einstürzens oder des Abrutschens. Holen Sie sich lieber professionelle Hilfe oder arbeiten Sie von einem Hubarbeitskorb aus.

Weitere Informationen liefert unser Faltblatt „So kommen Sie gut durch den Winter“. Sie finden es auf unserer Homepage unter: <http://www.fob.lsv.de> (im Bereich Aktuelles).



Abfallkalender 2010 „im Anmarsch“

Bitte schauen Sie in den nächsten Wochen aufmerksam in Ihren Briefkasten. Wenn Ihnen die modisch frische Farbe türkis ins Auge fällt, sehen Sie mit großer Wahrscheinlichkeit den neuen Abfallkalender. Er ist für das kommende Jahr 2010 besonders wichtig. Denn mit Beginn des Jahres ändern sich in vielen Gemeinden oder auch in einzelnen Gemeindeteilen die gewohnten Wochentage für die Rest-, Bio und Papiertonnenentleerung. Hintergrund der Umstellung ist, dass sich durch die notwendige europaweite Neuausschreibung der Hausmüllentsorgung die Aufgabenbereiche der bisher tätigen Firmen VEOLIA und Seger ab Januar ändern. Genaueres hierzu finden Sie im Abfallkalender.

Wichtig:

**Bitte beachten Sie unbedingt die Abfuhrtage, die Sie in Ihrem Abfallkalender finden!
Und bitte stellen Sie alle Tonnen vor 6.00 Uhr zur Leerung bereit!**

Nur so ist eine reibungslose Abfuhr gewährleistet!

Außerdem enthält der Abfallkalender wichtige Neuerungen rund um die Abfallwirtschaft – kompakt und übersichtlich präsentiert. So finden Sie dort zum Beispiel Informationen zur deutlichen Senkung der Müllgebühr (Grundgebühr) ab 01.01.2010, zur Bauschuttentsorgung und zur Erweiterung der Biomüllvergärungsanlage.

Auch die wichtigen Anlaufstellen für die Abfallwirtschaft im Landkreis und die Termine für die Mobile Problemmüllsammung können Sie dem Abfallkalender entnehmen. Wie gewohnt sind auch zwei Sperrmüll-Wertkarten enthalten. Sie können damit oder auch online die Sperrmüllabfuhr bestellen. Unter www.ihr-umweltpartner.de finden Sie das Online-Formular dazu ebenso wie für den Online-„Erinnerungsservice“. Mit diesem können Sie sich per E-Mail regelmäßig an die eigenen Abfuhrtage erinnern lassen - kostenlos und werbefrei. Dies kann bei der Gewöhnung an die neuen Abfuhrtage besonders hilfreich sein.

Falls jemand bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann er bei seiner Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen.

Einen guten Start ins neue Jahr und schnelles Umgewöhnen an die neuen Abfuhrtage wünscht die Abfallberatung im Landratsamt. Wir sind wie gewohnt erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546 sowie unter abfallberatung@lrasw.de.

Bitte den beiliegenden Abfallkalender genau lesen !!!

Es ändern sich für Lültsfeld und Schallfeld

die Abfuhrtage !!!



Abfuhrkalender 2010

auch abrufbar unter www.ihr-umweltpartner.de

Lülsfeld, Schallfeld

wir kümmern uns ...

Ihr Umweltpartner Landkreis SW
ABFALLWIRTSCHAFT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fr 1	Mo 1	Mo 1	Do 1 Bio!	Sa 1	Di 1	Do 1	So 1	Mi 1	Fr 1 Bio	Mo 1	Mi 1 Blau
Sa 2 Bio!	Di 2	Di 2	Fr 2	So 2	Mi 2	Fr 2 Rest	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2	Do 2
So 3	Mi 3	Mi 3	Sa 3	Mo 3	Do 3	Sa 3	Di 3	Fr 3 Bio	So 3	Mi 3 Gelb!	Fr 3 Rest
Mo 4	Do 4	Do 4	So 4	Di 4	Fr 4	So 4	Mi 4	Sa 4	Mo 4	Do 4 Blau!	Sa 4
Di 5	Fr 5 Bio	Fr 5 Bio	Mo 5	Mi 5	Sa 5 Rest!	Mo 5	Do 5	So 5	Di 5 Gelb	Fr 5	So 5
Mi 6	Sa 6	Sa 6	Di 6	Do 6	So 6	Di 6	Fr 6 Bio	Mo 6	Mi 6 Blau	Sa 6 Rest!	Mo 6
Do 7	So 7	So 7	Mi 7	Fr 7 Rest	Mo 7	Mi 7	Sa 7	Di 7 Gelb	Do 7	So 7	Di 7
Fr 8	Mo 8	Mo 8	Do 8	Sa 8	Di 8	Do 8	So 8	Mi 8 Blau	Fr 8 Rest	Mo 8	Mi 8
Sa 9 Bio!	Di 9	Di 9	Fr 9	So 9	Mi 9	Fr 9 Bio	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9	Do 9
So 10	Mi 10	Mi 10	Sa 10 Rest!	Mo 10	Do 10	Sa 10	Di 10 Gelb	Fr 10 Rest	So 10	Mi 10	Fr 10 Bio
Mo 11	Do 11	Do 11	So 11	Di 11	Fr 11 Bio	So 11	Mi 11 Blau	Sa 11	Mo 11	Do 11	Sa 11
Di 12	Fr 12 Rest	Fr 12 Rest	Mo 12	Mi 12	Sa 12	Mo 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12 Bio	So 12
Mi 13	Sa 13	Sa 13	Di 13	Do 13	So 13	Di 13 Gelb	Fr 13 Rest	Mo 13	Mi 13	Sa 13	Mo 13
Do 14	So 14	So 14	Mi 14	Fr 14	Mo 14	Mi 14 Blau	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Di 14
Fr 15 Rest	Mo 15	Mo 15	Do 15	Sa 15 Bio!	Di 15 Gelb	Do 15	So 15	Mi 15	Fr 15 Bio	Mo 15	Mi 15
Sa 16	Di 16	Di 16	Fr 16 Bio	So 16	Mi 16 Blau	Fr 16 Rest	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16
So 17	Mi 17	Mi 17	Sa 17	Mo 17	Do 17	Sa 17	Di 17	Fr 17 Bio	So 17	Mi 17	Fr 17 Rest
Mo 18	Do 18	Do 18	So 18	Di 18 Gelb	Fr 18 Rest	So 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18	Sa 18
Di 19	Fr 19 Bio	Fr 19 Bio	Mo 19	Mi 19 Blau	Sa 19	Mo 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19 Rest	So 19
Mi 20	Sa 20	Sa 20	Di 20 Gelb	Do 20	So 20	Di 20	Fr 20 Bio	Mo 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20
Do 21	So 21	So 21	Mi 21 Blau	Fr 21 Rest	Mo 21	Mi 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	Di 21
Fr 22 Bio	Mo 22	Mo 22	Do 22	Sa 22	Di 22	Do 22	So 22	Mi 22	Fr 22 Rest	Mo 22	Mi 22
Sa 23	Di 23 Gelb	Di 23 Gelb	Fr 23 Rest	So 23	Mi 23	Fr 23 Bio	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23
So 24	Mi 24 Blau	Mi 24 Blau	Sa 24	Mo 24	Do 24	Sa 24	Di 24	Fr 24 Rest	So 24	Mi 24	Fr 24 Bio
Mo 25	Do 25	Do 25	So 25	Di 25	Fr 25 Bio	So 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	Sa 25
Di 26 Gelb	Fr 26 Rest	Fr 26 Rest	Mo 26	Mi 26	Sa 26	Mo 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26 Bio	So 26
Mi 27 Blau	Sa 27	Sa 27	Di 27	Do 27	So 27	Di 27	Fr 27 Rest	Mo 27	Mi 27	Sa 27	Mo 27
Do 28	So 28	So 28	Mi 28	Fr 28	Mo 28	Mi 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	Di 28 Gelb
Fr 29 Rest		Mo 29	Do 29	Sa 29 Bio!	Di 29	Do 29	So 29	Mi 29	Fr 29 Bio	Mo 29	Mi 29 Blau
Sa 30		Di 30	Fr 30 Bio	So 30	Mi 30	Fr 30 Rest	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30 Gelb	Do 30
So 31		Mi 31		Mo 31		Sa 31	Di 31		So 31		Fr 31 Rest

Problemmüll: Schallfeld: 19.03. und 30.09.2010 11.00 - 11.30 Uhr Bushaltestelle/Parkstreifen Schule;
 Lülsfeld: 20.03. und 09.10.2010: 8.00 - 8.30 Uhr Platz bei der Raiffeisenbank;

Gelb = gelbe Tonne oder gelber Sack
Rest = Restmülltonne
Bio = Biotonne; **Blau** = Papiertonne
 ! = Änderung wegen Feiertag

**Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG)
Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub
im Landkreis Schweinfurt**

Das Deponierecht hat sich aufgrund einer EU-Richtlinie geändert, sodass die endgültige Stilllegung der gemeindlichen Bauschuttdeponien zum 15.07.2009 erfolgte.

Im Hinblick auf eine feststellbare Zunahme illegaler Bauschuttablagerungen in jüngster Zeit weist das Landratsamt Schweinfurt Sachgebiet 42 -Umweltamt- auf Folgendes hin:

Der Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden unterliegt zunächst den baurechtlichen Vorgaben. Unabhängig davon sind dabei immer die technischen, sicherheitsrechtlichen und insbesondere abfallrechtlichen Maßgaben zu beachten. Dazu liegt im Landratsamt Schweinfurt insbesondere folgendes Informationsmaterial vor:

- „Abbruch – kein Problem?“ – Information für Bauherren, Planer und Unternehmer
Herausgeber LfU
- Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken
Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
- Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagbauten
Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Von einem beauftragten Abbruchunternehmen kann in der Regel die Kenntnis aller einzuhaltenden Vorschriften erwartet werden. Es empfiehlt sich deshalb, den Abriss eines Gebäudes und die ordnungsgemäße Entsorgung des Bauschutts und aller Bauabfälle vom Fachmann durchführen zu lassen. Der Bauherr haftet zunächst in jedem Fall für den beim Abbruch entstehenden Abfall und seine ordnungsgemäße Entsorgung. Im Einzelfall wird deshalb auch empfohlen, vor dem Abbruch die Bausubstanz auf mögliche Belastungen untersuchen zu lassen. Wenn z. B. bei kleineren Abrissmaßnahmen die Durchführung in privater Eigenleistung beabsichtigt ist, wird dringend darauf hingewiesen, sich rechtzeitig vorher bei den zuständigen Stellen des Landratsamtes Schweinfurt, wie Bauamt, Umweltamt oder Abfallwirtschaft beraten zu lassen.

Die **Beseitigung** von Bauschutt hat grundsätzlich nur am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle, Bergheinfeld als zugelassener Abfallbeseitigungsanlage zu erfolgen.

Die **Verwertung** von Bauschutt als „Auffüllmaterial“ ohne eine vorherige ordnungsgemäße Behandlung in einer zugelassenen Bauschuttrecyclinganlage ist ebenso unzulässig wie die Zwischenlagerung von Bauschutt außerhalb von genehmigten Plätzen.

Informationen über die Bauschuttrecyclingunternehmen im Landkreis Schweinfurt erteilt Ihnen das Umweltamt (Tel. 09721/55-588), Fragen zur Abfallbeseitigung beantwortet die Abfallberatung des Landkreises Schweinfurt (Tel.: 09721/55-546). Auch bei der örtlichen Gemeindeverwaltung können Zwischenlagermöglichkeiten für Bauschutt erfragt werden.

Die unzulässige Ablagerung von Bauschutt in Wegfurchen, in Geländesenken, in Wald und Flur stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar, bei entsprechender Bauschuttmenge oder Bauschuttqualität (z.B. asbesthaltige Baustoffe wie Eternit, Asbestzement) sogar eine Umweltstraftat, die empfindlich geahndet werden kann.

Wer unzulässiger Weise Bauschutt auf seinem Grundstück ablagert und „einbaut“, läuft Gefahr, auch noch später für mögliche Umweltgefährdungen (wie z. B. Grundwasser- oder Bodenverunreinigungen) haftbar gemacht zu werden und mindert dadurch womöglich auch den Wert seines Grundstücks durch die bestehende Altlastenvermutung erheblich.

Deshalb appelliert das Landratsamt Schweinfurt an die Verantwortung der Landkreisbürger, für die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Bauabbruchabfälle Sorge zu tragen. Es wird ausdrücklich aufgefordert, jede Beobachtung einer illegalen Abfallentsorgung den Polizeidienststellen Schweinfurt (Tel.: 09721/202-0) bzw. Gerolzhofen (Tel.: 09382/940-0) oder dem Landratsamt Schweinfurt – Umweltamt – (Tel.: 09721/55-582) mitzuteilen.



Wip-Schramm-Verwaltung

Ihr Umweltpartner Landkreis Schweinfurt

Schrammstraße 1 · 97421 Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-546

www.ihr-umweltpartner.de

Ansprechpartner rund um die Abfallwirtschaft ab 2010

Landratsamt:

Sachgebietsleitung	Herr Fackelmann	09721 / 55-549
Leitung Verwaltung:	Herr Haas	09721 / 55-548
Abfallberatung:	Frau Böhm-Weniger und Frau Drescher	09721 / 55-546
Sperrmüllabfuhr:	Herr Krauß	09721 / 55-553
Müllgebührenverwaltung (nach Gemeinden aufgeteilt):		
Begrheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Schwanfeld, Stadtlauringen, Wipfeld:	Frau Drescher	09721 / 55-554
VG Gerolzhofen, Gochsheim, Kolitzheim, Niederwerrn, Schonungen, Üchtelhausen:	Herr Krauß	09721 / 55-553
Grafenrheinfeld, Grettstadt, Poppenhausen, Röthlein, Schwebheim, Sennfeld, Waigolshausen, Wasserlosen, Werneck:	Herr Söllner	09721 / 55-552
Buchhaltung, Mahnwesen, Abrechnungen (z. B. Abfallwirtschaftszentrum):	Frau Klenkert	09721 / 55-551
Verwaltung, Häckselaktion, Altreifen, Ordnungswidrigkeiten	Frau Matusik	09721 / 55-596
Verwaltung, z. B. Papier-Bündelsammlungen, Bestellung von Rest- und Windsäcken:	Frau Brand	09721 / 55-595
Abfalltechnik (rund um die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen)	Herr Gessner	09721 / 55-547
	Herr Glöckler	09721 / 55-550

Einrichtungen des Landkreises:

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle: 09721 / 782156

Kompostanlage Gerolzhofen: 09382 / 3521

Unsere Homepage: www.ihr-umweltpartner.de

Abfuhrfirmen:

Rest- und Biotonne sowie Sperrmüll:

Fa. Seger, Münnerstadt: 09733 / 8180-17
09733 / 8180-19

Papiertonne, - container: Fa. VEOLIA Umweltservice (ehem. SULO / NBS),
Bergheinfeld 09721 / 7917-14

Gelbe Tonne / Gelber Sack
und Dosencontainer:

Fa. SITA Rhön-Rennsteig, Themar
kostenlose Hotline 0800 – 188 99 66
Stützpunkt Ottelmannshausen 09761 / 3968-0

Glascontainer:

Fa. WRG, Würzburg
kostenlose Hotline 0800 – 12 23 255
Firma in WÜ 0931 – 27 96 510

Gebrauchtmöbelabholung (kostenlos):

Kaltenhof gGmbH des Levi e. V., Mainberg 09721 / 509 96 11

AFZ Schweinfurt 09721 / 70 03 16